

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Žaklin Nastić, Ali Al-Dailami, Dr. Sahra Wagenknecht, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/11682 –**

Verletzungen von minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten in der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der Minderjährigen in der Bundeswehr ist im vergangenen Jahr 2023 erneut angestiegen. So traten 1 996 Jugendliche ihren Dienst an (Antwort auf die Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 20/10170). Das ist ein Anstieg von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr und fast eine Verdreifachung der Zahlen von 2011, als 689 Minderjährige rekrutiert wurden.

Seit 2008 ignoriert nach Ansicht der Fragestellenden Deutschland die Forderung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre festzulegen. Mehr als 150 Staaten folgen bereits dieser Forderung und rekrutieren keine Minderjährigen mehr für das Militär. Der UN-Ausschuss kritisiert zudem, dass die Bundeswehr mit Chancengleichheit bei der Berufswahl argumentiert: „Das von der Bundesregierung vorgebrachte Argument, die Bundeswehr wolle Chancengleichheit bei der Berufswahl herstellen und minderjährigen Schulabsolventen, die eine militärische Laufbahn anstreben, nicht durch Wartezeiten gegenüber Gleichaltrigen benachteiligen, kann angesichts der Besonderheit des Soldatenberufs nicht akzeptiert werden“ (Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, 5./6. Zusatzbericht an die Vereinten Nationen, Übersetzung durch die Fragestellenden)

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Eva Högl, nennt in ihrem Bericht für das Jahr 2023 den Nachwuchsmangel und die Konkurrenz zu zivilen Arbeitgebern als Gründe für die Rekrutierungspraxis (Bundestagsdrucksache 20/10500, S. 45).

Auch die Kampagne „Unter 18 nie! – Keine Minderjährigen in die Bundeswehr“ weist seit Jahren darauf hin, dass junge Rekrutinnen und Rekruten ein erhöhtes Verletzungsrisiko aufweisen und psychische Traumata, Mobbing und Selbstverletzungen deutlich häufiger auftreten als bei Erwachsenen. Die Kampagne fordert, zumindest das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre anzuheben und ein Verbot jeglicher Bundeswehrwerbung für Minderjährige anzustreben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragestellerinnen und Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen

zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Deutschland vollzieht seine Einstellungspraxis vollständig im Einklang mit den eingegangenen völkerrechtlichen Abkommen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und stellt nur sich freiwillig bewerbende 17-Jährige als Soldaten und Soldatinnen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein. Eine Entscheidung für eine militärische Karriere beim Arbeitgeber Bundeswehr vollzieht sich aus freiem Willen und ohne staatlichen Druck oder Zwang.

Die Praxis bei den Alliierten (u. a. Australien, Frankreich, Niederlande, USA, Großbritannien) zeigt, dass die Einstellung von Minderjährigen und Ausbildung an Waffen dort eine akzeptierte Option ist und die Bundeswehr insofern mit der aktuellen Praxis keine Sonderstellung einnimmt.

Der Beruf der Soldatin/ des Soldaten ist besonders und deshalb kommt es der Bundeswehr sehr darauf an, dass sich alle Bewerbenden sowohl mit den Chancen als auch mit den Risiken des Dienstes in Uniform ausführlich befasst haben. Es werden daher nur diejenigen eingestellt, die die erforderliche Eignung nach Bestehen eines umfassenden physischen und psychologischen Eignungstestverfahrens aufweisen. Ein signifikanter Reifeunterschied zu den oft nur wenige Monate älteren volljährigen Rekruten und Rekrutinnen ist nicht feststellbar. Über die Hälfte der als 17-Jährige eingestellten Soldatinnen und Soldaten erreichen bis zum sechsten Dienstmonat die Volljährigkeit.

Die Bundeswehr bietet qualifizierten Jugendlichen mit Interesse für den Dienst in den Streitkräften und in der Wehrverwaltung die Möglichkeit, vor Erreichen der Volljährigkeit eine Ausbildung bei der Bundeswehr beginnen zu können. Daraus ergeben sich besondere Pflichten für den Dienstherrn.

In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (VN-Kinderrechtskonvention) ist bei allen Maßnahmen, die Minderjährige (d. h. alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. Die Bundeswehr stellt sicher, dass 17-jährige Soldatinnen und Soldaten auf keinen Fall eigenverantwortlich und außerhalb der militärischen Ausbildung Funktionen ausüben, in denen sie mit dem Gebrauch der Waffe konfrontiert sein könnten (z. B. keine Teilnahme an Wachdiensten, Auslandseinsätzen). Der Gebrauch der Waffe ist bei 17-jährigen Soldatinnen und Soldaten allein auf die Ausbildung beschränkt und unter strenger Aufsicht gestellt. Vorgesetzte sind zusätzlich sensibilisiert und entsprechend ausgebildet.

1. Wie viele Minderjährige in der Bundeswehr waren im Jahr 2023 von sexueller Gewalt oder Missbrauch betroffen (bitte gesamt und nach Geschlecht aufschlüsseln, auch bei den Fragen 1a bis b)?

Im Jahr 2023 gab es in der Kategorie „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sonstige Formen sexueller Belästigung“ 14 Verdachtsmeldungen mit insgesamt 15 Betroffenen, die minderjährig waren. Von den Betroffenen waren 14 weiblich und einer männlich. Eine weitere Differenzierung innerhalb der Kategorie erfolgt nicht.

- a) Wie viele davon waren Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- b) Wie viele davon waren Verdachtsfälle auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung?

Zehn dieser Verdachtsmeldungen, bei denen die Betroffenen in neun Fällen weiblich und in einem Fall männlich waren, stellen gleichzeitig Verdachtsfälle auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar.

- c) Welche strafrechtlichen oder disziplinarischen Maßnahmen erfolgten daraufhin?

Ausweislich der Angaben im Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr sind in zwei Fällen bereits Disziplinarbußen verhängt worden. Für strafrechtliche Maßnahmen liegt die Zuständigkeit bei den Strafverfolgungsbehörden der jeweiligen Bundesländer, so dass der Bundesregierung keine diesbezüglichen Informationen vorliegen.

2. Wie viele Unfälle und Verletzungen gab es bei Minderjährigen in der Bundeswehr im Jahr 2023 (bitte nach Datum, Ort und ggf. bei welcher Übung auflisten)?

Im Jahr 2023 gab es 35 Dienstunfallanzeigen in der Gruppe der Minderjährigen bei der Bundeswehr.

Diese verteilten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Unfalltag	Unfallort	Lfd. Nr.	Unfalltag	Unfallort
1	Januar	Nörvenich	19	Mai	Wittmund
2	Januar	Rostock	20	Mai	Oldenburg in Holstein
3	Januar	Dillingen a.d. Donau	21	Mai	Volkach
4	Februar	Stuttgart	22	Mai	Roding
5	Februar	Germersheim	23	Mai	Freyung
6	Februar	Burg	24	Juni	Gardelegen
7	Februar	Neustadt am Rübenberg	25	Juni	Grafenau
8	Februar	Samerberg	26	September	Donaueschingen
9	März	Rennerod	27	Oktober	Germersheim
10	März	Sanitz	28	Oktober	Saarlouis
11	März	Mittenwald	29	Oktober	Prenzlau
12	März	Oldenburg in Holstein	30	Oktober	Stralsund
13	März	Mittenwald	31	November	Viereck
14	März	Pfullendorf	32	November	Augustdorf
15	April	Feldkirchen	33	November	Heide,
16	April	Plön	34	Dezember	Stetten am kalten Markt
17	Mai	Sanitz	35	Dezember	Stetten am kalten Markt
18	Mai	Plön			

Gesundheitsdaten unterliegen einem besonderen Schutz nach der Datenschutzgrundverordnung. Sie dürfen nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zwingend benötigen. Wenn über den erforderlichen Empfänger

kreis hinaus weitere Personen oder externe Stellen informiert werden, darf kein Rückschluss mehr auf die betroffenen Personen möglich sein. Anhand von Datum, Ort und Übung wäre jedoch eine Identifizierung im Einzelfall möglich. Da es sich darüber hinaus bei Minderjährigen um eine Beschäftigtengruppe mit besonderem Schutzbedarf handelt, kann eine weitere Detaillierung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

3. Wie viele minderjährige Soldatinnen und Soldaten haben zwischen 2020 und 2023 den Dienst aufgrund gesundheitlicher Gründe vorzeitig beendet (bitte nach Anzahl pro Jahr auflisten)?

Zwischen 2020 und 2023 haben 13 (2020: zwei, 2021: null, 2022: drei und 2023: acht) minderjährige Soldatinnen oder Soldaten den Dienst aufgrund gesundheitlicher Gründe vorzeitig beendet.

4. Wie viele Suizide in den Jahren 2020 bis 2023 betrafen Minderjährige in der Bundeswehr?

Für die Jahre 2020 bis 2023 liegt eine Meldung eines Suizides bei einem minderjährigen Bundeswehrangehörigen vor.

5. Wie viele Suizidversuche in den Jahren 2020 bis 2023 betrafen Minderjährige in der Bundeswehr?

Im Zeitraum 2020 bis 2023 gab es zwei Meldungen über Suizidversuche von minderjährigen Bundeswehrangehörigen.

6. Sind der Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2023 Meldungen über Mobbing, Diskriminierung oder Aufnahmeerituale bekannt, welche Minderjährige betrafen?

Im Zeitraum 2020 bis 2023 gab es drei Verdachtsmeldungen über Mobbing und Diskriminierung, bei denen die möglichen Betroffenen minderjährig waren. Der Bundesregierung sind keine Verdachtsmeldungen über Aufnahmeerituale, die Minderjährige betrafen, aus den Jahren 2020 bis 2023 bekannt.

7. Wie viele psychische und Verhaltensstörungen nach ICD (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems)-10-GM (German Modification) sind zwischen 2020 und 2023 bei Minderjährigen in der Bundeswehr bekannt geworden (bitte nach konkreter Erkrankung auflisten)?

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gesamtzahl der Krankheitsfälle im angefragten Zeitraum angegeben:

ICD-10-GM	Bezeichnung	Gesamtanzahl Krankheitsfälle bei Personen < 18 Jahre im Zeitraum 2020-2023
F30-F39	Affektive Störungen	3
F40-F49	Anpassungs-, Belastungs- und somatoforme Störungen	42

ICD-10-GM	Bezeichnung	Gesamtanzahl Krankheitsfälle bei Personen < 18 Jahre im Zeitraum 2020-2023
F50-F59	Verhaltensauffälligkeiten (mit körperlichen Störungen und Faktoren)	1
F60-F69	Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	2
G47	Schlafstörungen	1
Z73	Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung	1
Hinweis: Die Anzahl der Krankheitsfälle beinhaltet auch Mehrfachkonsultationen pro Person.		

8. Gibt es Planungen der Bundeswehr, im Rahmen ihrer Besuche an Schulen auch Zivilschutzübungen an Schulen, so wie es die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, gefordert hat (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/schulen-katastrophenschutz-100.html), durchzuführen?

Die Bundeswehr plant keine Zivilschutzübungen an Schulen. Zivilschutz wird als Teil der zivilen Säule der Gesamtverteidigung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat verantwortet.

9. Welche Vertreter der Bundesregierung haben sich am Red Hand Day 2023 und 2024 beteiligt und sich mit roter Hand öffentlich als Gegner der Rekrutierung von Minderjährigen bekannt?

Unabhängig von der in der Fragestellung vorgenommenen Wertung, die sich die Bundesregierung nicht zu eigen macht, haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung am Red Hand Day 2023 und 2024 wie folgt beteiligt:

Im Jahr 2023 beteiligten sich die Bundesfamilienministerin Lisa Paus, die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesfamilienministerin Ekin Deligöz, der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesfamilienministerin Sven Lehmann, der Parlamentarische Staatssekretär bei dem Bundesminister für Digitales und Verkehr Oliver Luksic, die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat Rita Schwarzelühr-Sutter, der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat Johann Saathoff, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Frau Svenja Schulze, die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Frau Dr. Bärbel Kofler, der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales Anette Kramme, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales Kerstin Griese, die Staatsministerin beim Bundeskanzler Sarah Ryglewski, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul, der Staatsminister im Auswärtigen Amt Tobias Lindner und der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Jens Brandenburg am Red Hand Day.

Im Jahr 2024 beteiligten sich Bundesfamilienministerin Lisa Paus, die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesfamilienministerin Ekin Deligöz,

die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat Rita Schwarzelühr-Sutter, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze, die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Bärbel Kofler, der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Niels Annen, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Ophelia Nick, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales Kerstin Griese, die Staatsministerin beim Bundeskanzler Sarah Ryglewski und der Staatsminister im Auswärtigen Amt Tobias Lindner am Red Hand Day. Zudem hat die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Elisabeth Kaiser am 30. Januar 2024 an einem Fototermin der Aktion Red Hand Day teilgenommen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.